

Spesenreglement

Verein FreeStacks

1. Geltungsbereich und Grundlagen

Dieses Reglement gilt für den Verein FreeStacks. Der Verein verfolgt einen ideellen Zweck und wird als Sportverein ohne finanzielles Interesse angesehen.

Für den Verein ist es wesentlich, dass sich Freiwillige engagieren und Dienste leisten, ohne dafür einen Lohn zu erhalten. Die zur Ausübung entstandenen Auslagen werden mittels einer Pauschale ersetzt. Mit diesem Spesenreglement wird der Rahmen der ausgerichteten Entschädigungen festgelegt.

Die Entschädigungen für Auslagen bei der Freiwilligenarbeit entsprechen den Vorgaben der Steuerbehörden. Lohnausweise sind nur zu erstellen, wenn die jährlichen Spesen einer Person CHF 1'000.- überschreiten.

2. Spesen-Definition

Als Spesen gelten Auslagen und Unkostenbeiträge, welche bei der Leitung von Trainingseinheiten entstehen. Die Spesen werden pauschal berechnet und beinhalten:

- Transportkosten
- Materialkosten
- Druckkosten
- Verpflegungskosten
- Allgemeine Aufwendungen

Zusätzlich können weitere Kosten in der Ausübung der Administration und Koordination geltend gemacht werden, insofern diese nicht im Zusammenhang mit einer spezifischen Trainingseinheit stehen.

3. Spesenbetrag

Der Spesenbetrag richtet sich nach der Anzahl Teilnehmer einer einzelnen Trainingseinheit. Diese beträgt pro bezahlender Teilnehmer SFr. 3.- je Trainingseinheit.

Die entstandenen Spesen ohne direkten Zusammenhang mit einer spezifischen Trainingseinheit werden effektiv gegen Vorlage einer Quittung vergütet und müssen eingefordert werden.

4. Auszahlung Spesen

Die Auszahlung der Spesen im Zusammenhang mit Trainingseinheiten findet am Ende jedes Kalenderjahres statt. Sonstige Spesen nach Einforderung und Genehmigung.

5. Schlussbestimmung

Das vorliegende Reglement wurde an der Gründungsversammlung vom 01. Januar 2020 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort:

Reiden 1.1.2020

Der Präsident:

Johan

Der Protokollführer:

Stuurman